Wie funktioniert der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag von 1991?

Der Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 **ist das umfassendste Dokument zur Regelung der Beziehungen zwischen Polen und Deutschland nach dem Ende des Kalten Krieges.** Er besteht aus einer Präambel und 38 Artikeln, die politische Fragen, Sicherheitsfragen, wirtschaftliche Zusammenarbeit, gesellschaftliche Kontakte und den Schutz von Minderheiten umfassen.

Der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag bezog sich auf die Unverletzlichkeit der deutsch-polnischen Grenze und bestätigte die Verpflichtung beider Staaten zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten. Er regelte zudem die Zusammenarbeit im Bereich der europäischen Sicherheit sowie Mechanismen ständiger politischer Konsultationen zwischen beiden Staaten.

Ein bedeutender Teil des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags war der gesellschaftlichen, bildungsbezogenen und kulturellen Zusammenarbeit gewidmet. Seine Bestimmungen betreffen unter anderem Jugendkontakte, die Zusammenarbeit von Schulen und Hochschulen, den Schutz des Kulturerbes sowie die Entwicklung regionaler und kommunaler Partnerschaften.

Händedruck nach der Paraphierung des Vertragstextes zum deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag durch die Leiter der polnischen und deutschen Delegation. Warschau, 9. Juni 1991.
Quelle: Privatsammlung J. Sulek, Foto: Ewa Tacke.

DER VERTRAG VON 1991
AUF EINEN BLICK

PRÄAMBEL + 38 ARTIKEL

Von zentraler Bedeutung sind die Artikel 20 bis 22 über nationale Minderheiten. Sie garantierten der deutschen Minderheit in Polen sowie Personen polnischer Abstammung in Deutschland Rechte auf Bewahrung ihrer Sprache, Kultur und eigenen Identität. Die sogenannte Dynamisierungsklausel verpflichtete beide Staaten, die Entwicklung internationaler Standards des Minderheitenschutzes zu berücksichtigen.

Begleitet wurde der Vertrag von einem Briefwechsel zwischen den Außenministern Polens und Deutschlands, der die praktische Umsetzung eines Teils seiner Bestimmungen präzisierte – insbesondere in Bezug auf die deutsche Minderheit in Polen, die polnischsprachige Gemeinschaft in Deutschland sowie die Jugendzusammenarbeit.

Der Vertrag schuf den rechtlichen und politischen Rahmen neuer Beziehungen; über deren Wirksamkeit entschied jedoch vor allem das Engagement der Gesellschaften auf beiden Seiten der Grenze. In den 1990er-Jahren entwickelten sich kommunale Kontakte, die Zusammenarbeit der Grenzregionen, Städtepartnerschaften sowie die Tätigkeit gesellschaftlicher Organisationen, Schulen und Hochschulen rasant.

Die deutsch-polnische Grenzregion wurde zu einem Raum der Zusammenarbeit, alltäglicher Kontakte und gemeinsamer Projekte. **1991 nahm das Deutsch-Polnische Jugendwerk seine Arbeit auf und unterstützte den Austausch junger Menschen auf beiden Seiten der Grenze.**

Die entwickelten und vielfältigen gesellschaftlichen Kontakte sichern die Dauerhaftigkeit der deutsch-polnischen Partnerschaft auch in Zeiten politischer Spannungen und Streitigkeiten, die im 21. Jahrhundert sichtbar wurden.

Deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag – Freude nach der Unterzeichnung der Dokumente: der polnische Ministerpräsident Jan K. Bielecki (links) und Bundeskanzler Helmut Kohl (rechts). Bonn, 17. Juni 1991.
Quelle: Foto: Arne Schambeck, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.